

Vorlage Nr.: 0108/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

**Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG;
Jahresabschluss 2019**

Anlage:

Prüfungsbericht der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übersandte mit Schreiben vom 23. Juni 2020 den Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, prüfte den Jahresabschluss nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3, 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG beschließt die Gesellschafterversammlung u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung der GmbH.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Soltau wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG durch Herrn Bürgermeister Röbbert vertreten.
2. Herr Bürgermeister Röbbert wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wie folgt abzustimmen:

- a) Der Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.
- b) Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafter-versammlung den Jahresabschluss der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung fest.
- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.154.465,76 Euro wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der Auslagen und der Vergütung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH nach § 15 Abs. 1 sowie des Gewinnvorabs nach § 15 Abs. 2 aufgestellt. Der danach verbleibende Jahresüberschuss wurde gemäß § 15 Abs. 3 im Verhältnis der nominellen Kommanditeinlagen den Gesellschafterverrechnungskonten zugerechnet.

Aus der Zurechnung des verbleibenden Jahresüberschusses in Höhe von	131.786,31 Euro
erhält die Stadt Soltau 50,5 % Kommanditanteil	66.552,09 Euro
und die swb AG 49,5 % Kommanditanteil	65.234,22 Euro

- d) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- e) Der Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.